NIEDERSCHRIFT

(Sitzungsprotokoll)

über die 12. Sitzung des Gemeinderates der
Marktgemeinde Frankenfels am 16. September 2026
im Gemeinderatssitzungssaal Frankenfels, Markt 10

Anwesend:	Bgm. Herbert Winter Vzbgm. Christof Eigelsreiter GGR Luise Doppler (ab 16:28) GGR Alfred Hollaus GGR Anton Hofegger GGR Elisabeth Wieland-Widder GR Hannes Karner GR Jürgen Sickinger GR Gottfried Rasch GR Christoph Wutzl GR Wolfgang Niederer (ab 16:26) GR Edeltraud Tuder GR Viktoria Weinzettl GR Hannes Trimmel (ab 19:24) GR Emarita Wegerer GR Werner Hofegger
Entschuldigt:	GGR Daniel Fuxsteiner GR Norbert Kapeller GR Claudia Bichler-Hösl
Vorsitzender:	Bgm. Herbert Winter
Schriftführerin:	Patrick Pfeffer
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:45 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt alle Gemeinderäte. Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig. Alle Gemeinderäte wurden ordnungsgemäß geladen.

Zur Tagesordnung wurden ein begründeter Dringlichkeitsantrag gemäß §46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht.

Sachverhalt:

Es sollen folgender Tagesordnungspunkte aufgenommen werden:
Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

- Bericht Gebarungseinschau vom 14.09.2026

Der Vorsitzende schlägt vor, unter

TOP 1b Bericht Gebarungseinschau vom 14.09.2026 zu behandeln.

Antrag des Bgm.:	Der Gemeinderat möge die Änderung der Tagesordnung beschließen.
Beschluss:	Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig
Redner:	Bgm. Winter

TAGESORDNUNG:

1. a) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2026
   b) Bericht Gebarungseinschau vom 14.09.2026
2. Künftiger Führungsbetrieb Nixhöhle
3. Baurechtsvertrag Gemeinn. Wohnungsgenossenschaft ,,Austria“
4. Baulandsicherungsvertrag
5. Dorferneuerung, Ortskernabgrenzung
6. Grundverkauf
7. Kostenbeteiligung Zufahrt FWG
8. Änderung Friedhofsgebührenordnung
9. Berichte, Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil:

10. Subventionsansucgen
11. Personalangelegenheiten
12. Ehrungen

TOP 1 a): Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2026

Sachverhalt:
Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Redner: Bgm. Herbert Winter

TOP 1 b): Bericht Gebarungseinschau vom 14.09.2026

Sachverhalt:
Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Edeltraud Tuder. Tuder berichtet über die Kassenprüfung vom 14.09.2026. Der IST & SOLL Bestand stimmt anstandslos überein. Die Rücklagen wurden für in Ordnung befunden. Es konnnten keine Mängel festgestellt werden.

Antrag des Bgm.: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Antrag wird angenommen

Redner: Bgm. Herbert Winter, GR Edeltraud Tuder

TOP 2: Künftiger Führungsbetrieb Nixhöhle

Sachverhalt:
Der Vorsitzende berichtet dass Albin Tauber, jetziger Höhlenführer, mit 80 Jahren seine Führungstätigkeiten in der Nixhöhle mit der Saison 2026 beenden möchte. Es wurde mehrfach um neuen Höhlenführer beworben, Es gab auch einige Bewerbungen, diese waren alle aus unterschiedlichen Gründen nicht in Lage, die Führungen in der Höhle zu übernehmen. Aufgrund dieser Situation hat sich Albin Tauber bereit erklärt jede 2te Woche noch Führungen im Jahr 2027 durchzuführen. Es gibt auch Überlegungen, dass die Gemeindebediensteten in der Arbeitszeit Führungen in der Nixhöhle durchführen könnten. Am 09 Sptember langte eine weitere Bewerbung ein, welche der Bürgermeister verliest. Am 15. 09. 2026 stellten sich das Paar am Gemeindeamt vor und schlugen ihre Vorstellungen und Erwartungen vor. Sie möchte am Nixhöhlenparkplatz in einem Container kleine Speisen und Getränke ausschenken, dazu müsste die Gemeinde einen Container zu verfügung stellen, welchen durch das Paar mit Holz verkleiden würde. Ein WC beim Parkplatz wäre ebenfalls notwendig. Wasser und Kanalanschluss ist am Parkplatz bereits vorhanden. Die Eintrittsgebühren wurden von 2026 auf 2027 um 2 Euro pro Eintritt erhöht, im Jahr 2026 werden voraussichtlich über 6.000 Führungen durchgeführt werden.

Wortmeldungen:
GGR Hollaus: Es soll weiterverfolgt werden, so könne man was neues probieren
Vzbgm. Eigelsreiter schließt sich dieser Meinung an.

Der Gemeinderat entscheidet, dass Gespräche mit den neuen Bewerber weitergeführt werden soll. Auch wenn dies bedeutet, dass im Jahr 2027 Geld für einen Container und Material benötigt wird soll dies im Voranschlag berücksichtigt werden.
Zukünftig soll diese Angelegenheit im Bauausschuss behandelt werden.

Antrag des Bgm.: Der Gemeinderat möge diese Vorgangsweise beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Antrag wird angenommen

Redner: Bgm. Herbert Winter, GGR Alfred Hollaus

GGR Doppler, GR Trimmel und GR Niederer treten der Sitzung bei.

TOP 3: Baurechtsvertrag Gemeinn. Wohnungsgenossenschaft „Austria"

Sachverhalt:
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es einen Entwurf vom Baurechtsvertrag der Gemeinn. Wohnungsgenossenschaft „Austria" gibt, welcher beschlossen werden muss, damit diese um Wohnbauförderung ansuchen können. Der Gemeindevorstand hat den Vertrag vorab zur Durchsicht erhalten. Der Vertrag wurde auch an den Gemeindebund zur Prüfung geschickt, hier kam bis dato keine Rückmeldung.
Wichtig in dem Baurechtsvertrag ist der Absatz bezüglich dem Baurechtszins: Dieser beträgt € 0,20 pro m² Nutzfläche. In früheren Gesprächen wurde von einem Baurechtszins in der Höhe von € 4.690,00 gesprochen. Dies wurde wie folgt berechnet: Nutzfläche pro Haus pro Wohnung 62m² x 16 Wohnungen x 2 Häuser x 12 Monate x 0,20 Euro ergibt diese besprochenen 4.690 Euro.
Bei der Durchsicht der Verträge wurde über die Laufzeit der 70 Jahre gesprochen. Nach Ende der Laufzeit verpflichtet sich die Gemeinde das Gebäude um 25 % des Gebäudewertes aufgrund eines Schätzgutachtens zu kaufen. Es gibt bereits ausgelaufene Baurechtsverträge der Gemeinn. Wohnungsgenossenschaft „Austria", bei denen mit der Gemeinde vereinbart wurde, dass nach Ende der Laufzeit der 70 Jahre weiter von der Genossenschaft betreut wird.
Der Baubeginn wäre für das Frühjahr 2027 geplant. Es gibt bereits 10 Interessenten für betreutes Wohnen und auch mehrere Interessenten für junges Wohnen und auch für Familienwohnungen.

Der Vertrag wird der Niederschrift als Anhang 1 beigelegt.

Antrag des Bgm.: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag beschließen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Antrag wird angenommen

Redner: Bgm. Herbert Winter

GGR

TOP 4: Baulandsicherungsvertrag

Sachverhalt:
Der Vorsitzende berichtet, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt um die gleiche Wiese, aber eine andere Fläche geht. Es betrifft den Baulandsicherungsvertrag (Anhang 2) zwischen der Marktgemeinde Frankenfels und Herrn Martin Hösl und um einen Optionsvertrag (Anhang 3) welcher zwischen der Marktgemeinde Frankenfels und der Fa. Candor Raiffeisen Immobilien GmbH. Von den beiden Verträgen erklärt der Vorsitzende die wichtigsten Punkte. Der Vertrag wurde auch mit dem Notar Stocker, Scheibbs besprochen und wird von Ihm auch für in Ordnung befunden

Antrag des Bgm.: Der Gemeinderat möge die Verträge welche zwischen der Marktgemeinde Frankenfels und Herrn Martin Hösl, sowie mit der Fa. Candor Raiffeisen Immobilen GmbH, in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Antrag wird angenommen

Redner: Bgm. Herbert Winter

TOP 5: Dorferneuerung, Ortskernabgrenzung

Sachverhalt
Der Vorsitzende berichtet über einen im Mai 2026 gemeinsam mit der Dorf- und Stadterneuerung durchgeführten Workshop zum Thema „Ortskernabgrenzung“. Im Rahmen dieses Workshops wurde der Ortskern festgelegt. Die Abgrenzung ist erforderlich, um künftig Projekte innerhalb des Ortskerns über die Dorferneuerung fördern zu können. Dabei wurden eine Zone I und eine Zone II definiert. Die vorgeschlagene Abgrenzung wurde in weiterer Folge von der RU7 (Land Niederösterreich, Raumordnung) positiv beurteilt und zur Beschlussfassung für den Gemeinderat vorbereitet.

Antrag des Bgm.: Der Gemeinderat möge die Ortskernabgrenzung in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Antrag wird angenommen

Redner: Bgm. Herbert Winter

TOP 6: Grundverkauf

Sachverhalt:
Der Vorsitzende berichtet von einem Grundverkauf, welcher das Waldstück Parz. 134/2 mit 10.860m² oberhalb in der Rosenbühelrotte betrifft. Ein Käufer hätte auch an diesem Grundstück Interesse, da er eine Zufahrt zu seinem Grundstück machen könnte. Es wurde ein Schätzgutachten erstellt, mit dem Ergebnis,

dass der Verkehrswert zwischen € 1,20 und € 1,40 pro m² beträgt. Es wurde auch ein Gespräch mit einem Anrainer geführt, welcher auch an diese Parzelle grenzt und abgeklärt, ob er Interesse an den Erwerb hätte. Er würde den Grund gerne kaufen, allerdings nicht mehr im Jahr 2026.

Der Gemeinderat würde den Verkauf an einen Einheimischen forcieren, falls dieser Verkauf nicht zustande kommt, kann immer noch an den anderen Interessenten verkauft werden.

Antrag des Bgm.:	Der Gemeinderat möge der Verkauf der Parz. 134/2 zum Preis von € 1,40 an den Einheimischen beschließen.
Abstimmungsergebnis:	einstimmig
Beschluss:	Antrag wird angenommen
Redner:	Bgm. Herbert Winter

TOP 7: Kostenbeteiligung Zufahrt FWG

Sachverhalt:
Der Vorsitzende berichtet, dass die Fernwärmegenossenschaft Frankenfels mit dem Zubau gestartet hat und nun ist die Überlegung, die Zufahrtsstraße im Bereich Pögner Hubert im Jahr 2027 zu sanieren. Es gab zu diesem Thema bereits eine Besprechung mit den Interessenten der betroffenen Liegenschaften, Fernwärmeobmann Norbert Kapeller, Pögner Hubert und Adelheid, Schifflhuber Maria Theresia und Niederer Wolfgang als GR und Funktionär der Fernwärme. Herr Klauser Horst war bei dieser Besprechung entschuldigt – es gab aber hier bereits vorab ein Gespräch mit Herrn Kapeller Norbert.
Es soll der Abschnitt im Bereich der Liegenschaft Pögner auf eine Länge von ca. 40m neu asphaltiert werden und dabei geht es um die mögliche Finanzierung dieser Asphaltierungsarbeiten, welche zwischen € 10.000 und 15.000 Euro ausmachen wird. Die Fernwärmegenossenschaft Frankenfels hat sich bereit erklärt 62% dieser Kosten zu übernehmen, Herr Pögner Hubert und Adelheid 25%, Familie Schifflhuber 6% und Herr Klauser 5%. Die fehlenden 2% sollten von der Gemeinde übernommen werden. Die Marktgemeinde Frankenfels benötigt die Zufahrt bis zum oberen Friedhofstor. Ein Wanderweg verläuft auch über diesen Streckenabschnitt. Bei einer 2% Beteiligung wäre die Kostenbeteiligung bei ca. € 300.

Antrag des Bgm.:	Der Gemeinderat möge die 2-prozentige Kostenbeteiligung beschließen.
Abstimmungsergebnis:	einstimmig
Beschluss:	Antrag wird angenommen
Redner:	Bgm. Herbert Winter

TOP 8: Änderung Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, von den bereits beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen, welche die Erhöhung der Friedhofsgebühren vorsehen. Die überarbeitete Friedhofsgebührenordnung wurde vorab zur Verordnungsprüfung an das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. IVW3, gesendet und wurde für in Ordnung befunden.

Der Verordnungstextvorschlag wird präsentiert:

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof der Marktgemeinde Frankenfels

beschlossen:

§1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes Frankenfels werden eingehoben:

a) Grabstellengebühr
b) Verlängerungsgebühren
c) Beerdigungsgebühren
d) Enterdigungsgebühren
e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühren für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen/Urnennischen beträgt für

a) Erdgrabstellen:

1.	für 1 Leiche und Urne (Reihengräber)	€ 150,--
2.	für 2 Leichen und Urnen (Familiengräber)	€ 290,--
3.	für 3 Leichen und Urnen (Familiengräber)	€ 435,--
4.	für 4 Leichen und Urnen (Familiengräber)	€ 580,--
5.	Kindergräber	€ 50,--

b) Sonstige Grabstellen:

1.	Urnennischen	€ 750,--

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für **Erdgrabstellen Grabstellen**, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für **sonstige Grabstellen – Urnennischen**, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsechtes auf jeweils 10 Jahre) mit € 390;- festgesetzt.

§ 4

Beerdigungsgebühr

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der:

a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab (bei Frost zusätzlich € 180,-) € 600,--
b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 300,--
c) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische € 150,--

(2) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Grüfte) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 440.- (für Abheben und Wiederversetzen des Grabdeckels)

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

(1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 50,-.

(2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 50,-, für die Benützung der Aufbarungshalle bei Urnenbeisetzungen wird die Gebühr mit max. 3 Tagessätzen (150.- Euro) begrenzt.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit 01.01.2027 rechtswirksam.

Antrag des Bgm.: Der Gemeinderat möge die Friedhofsgebührenordnung in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Antrag wird angenommen
Redner: Bgm. Herbert Winter

TOP 9: Berichte, Allfälliges

Bgm. Winter

Gedenkstelle für Anton Gollubitsch:

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Franz Stöckl ein Ansuchen gestellt hat, ob man nicht wie beim Marc Digruber Platz auch für Anton Gollubitsch, welcher 1971 Skibob-Weltmeister im Riesenslalom bei den Senioren in Reno, USA gewann. Da er oft auf der Frankenfelser Skiliftwiese trainiert hat, wär es möglich eine Gedenkstelle zu errichten. Es wurde der Tagesordnungspunkt vom Gemeinderatsprotokoll 1971 verlesen, in diesem steht, dass Herrn Anton Gollubitsch für den Weltmeistertitel 1971 bereits der Ehrenring verliehen wurden.

Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass von einer weiteren Ehrung (Straßenname, Gedenktafel, etc.) für den seinerzeitigen Seniorenweltmeister Hr. Gollubitsch Abstand genommen werden soll, zumal Hr. Gollubitsch im Jahr 1971 für seinen Skibob-Seniorenweltmeistertitel den Ehrenring der Marktgemeinde Frankenfels, also die zweithöchste Gemeindeauszeichnung, verliehen bekommen hat. Man möge auch bedenken, ohne die außergewöhnliche Leistung von Hr. Gollubitsch schmälern zu wollen, dass Frankenfels immer wieder Sportler und Persönlichkeiten mit herausragenden Leistungen hervorgebracht hat, die weniger öffentliche Beachtung erhielten wie seinerzeit der Senioren-Skibobweltmeister Gollubitsch.

Auch der Gemeinderat spricht sich gegen eine Gedenkstelle aus, da bereits der Ehrenring 1971 verliehen wurde und auch bereits zu viel Zeit seit dem Weltmeistertitel vergangen ist.

Katastrophen/Black Out:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde im Katastrophenfall zuständig ist und es in so einem Fall wichtig ist ein funktionierendes Internet zu haben. Der Landesfeuerwehrverband und auch bereits einige Gemeinden haben sich daher Starlink *angeschafft*, ein Internet welches über Satellit funktioniert. Nach Rücksprache mit den Fraktionsobleuten wurde auch für die Gemeinde Frankenfels Starlink gekauft. Die einmalige Einrichtung kostete € 320,00 und dann fallen monatlich für 50GB € 40,00 an. Die Feuerwehrdrohnengruppe der Freiwilligen Feuerwehr Frankenfels darf diese Internetform der Gemeinde für mögliche Einsätze (z.B. Waldbrände, Personensuche in entlegenen Gebieten ohne Handyempfang) nutzen. Im Katastrophenfall nutzt die Gemeinde Frankenfels Starlink. Stationiert ist Starlink bei der Freiwilligen Feuerwehr Frankenfels und wird im Katastrophenfall an die Marktgemeinde Frankenfels ausgehändigt.

Bilder vom Dirndlkirtag

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Helga Wegerer Kontakt mit den Zuständigen der NÖ Bahnen hat. Die Bilder vom Dirndlkirtag, welche von Künstlern angefertigt wurden sollen an einen öffentl. Platz montiert werden. Im Bereich des Bahnhofsgebäudes in der Laubenbachmühle sollte dies erfolgen, eine Zustimmung ist noch offen.

WVA Quelle

Der Vorsitzende berichtet, dass eine Wasserquelle im Bereich Bernreithgraben, nächst Gehöf Klein Bernreith beobachtet wurde. Es wurde dem. gefasst und geprobt, aber die Ergibigkeit von 20l/min ist für eine öffentl. Wasserversorgung zu wenig.

Skilifthütte

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass sich bis dato noch keine Interessenten für den Kauf der Skilifthütte gemeldet haben. Zunächst wurde ein Verkaufspreis von € 5.000,– und später von € 3.000,– beschlossen. Da sich auch zu diesem Preis kein Interessent gefunden hat, soll beschlossen werden, die Skilifthütte nun zur kostenlosen Abgabe anzubieten.

Antrag des Bgm.:	Der Gemeinderat möge beschließen, die Skilifthütte zu verschenken.
Abstimmungsergebnis:	einstimmig
Beschluss:	Antrag wird angenommen
Redner:	Bgm. Herbert Winter

Vzbgm. Christof Eigelsreiter

Güterwege:

Der Fugenverguss einiger Güterweggemeinschaften, welcher seit einigen Jahren geplant war, wurde im Sommer durchgeführt. Das Erhaltungsbudget für die Güterwege ist bereits für den Güterweg Redtenbachgraben benötigt worden. Der Güterweg Schweinberg ist in Bau und hier sind Mehrkosten entstanden, da teilweise bis zu 6 Meter gebaggert werden musste um auf festen Boden zu kommen. Aus diesem Grund wird auch heuer nicht mehr asphaltiert, da es zu einer Setzung kommen kann.

GGR Wieland-Widder Elisabeth

Sitzung Fremdenverkehrssauschuss:

Es wurde wieder über eine Attraktivierung des Kirtages gesprochen. Hier soll vor allem der Simonikirtag attraktiver werden. Es soll wieder eine Kleinunternehmerausstellung stattfinden. Familie Schifflhuber würde den Raum für 120 Euro vermieten, diese Summe soll auf die Kleinunternehmer aufgeteilt werden. Es wäre Platz für 17 Aussteller. Es würden dazu noch 2 Pavillions benötigt werden, diese sollen vorerst einmal ausgeborgt werden.

Wanderwege:

In der Laubenbachmühle kamen 3 neue Wanderwege dazu, alle sind beschriftet.

Es gab einen Termin mit einer Begehung der Dirndlwege gemeinsam mit Daniela Karner. Hier wurde festgestellt, dass teilweise Tafeln fehlen beziehungsweise marod oder veraltet sind.

Bushütte VAG Parkplatz

Im Zuge der neuen Bushütte sollte man hier Geld investieren und gleich einen moderneren Touch hineinbekommen.

Getränkebrunnen Laubenbachmühle

Im Zuge des Projektmarathons der Landjugend wurde beim sog. Bahnhofblick in der Laubenbachmühle ein Getränkebrunnen errichtet

Adventmärkte:

Wutzl Johanna hat angefragt, ob sie gemeinsam mit ihrer Freundin, „Natürlich Pink“, am Adventmarkt in der Laubenbachmühle singen soll. Der Preis für 1 Stunde beträgt € 500,00. Die letzten Jahre hat Blinding Lights immer gesungen. Es ist fraglich, ob diese verletzungsbedingt auftreten können. Es soll abgeklärt werden ob Blinding Lights auftreten kann, aber auch ein Auftritt von Wutzl Johanna soll forciert werden.

GGR Alfred Hollaus

Musikschulverbandssitzung
Am 15.09.2026 fand die konstituierende Sitzung des Musikschulverbandes Pielachtal-Sierningtal statt. Herr Bgm. Arthur Rasch zum Obmann. Bgm. Rainer Handlfinger und Vbgm. Andrea Strobl wurde zur Obmann-Stellvertreter*in gewählt, Kassenverwalterin ist Katharina Hirschmüller, ihre Stellvertreterin Iris Hobel und als Leiterin Anna Thalauer.

Ende 21:40 Uhr